

Konstitutionelles Bürgerblatt

für Stadt und Land.

Erscheint wöchentl. drei Mal,
Dienstag, Donnerstag und
Samstag. Bestellungen
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postanstalten an. Prämium.

Preis für Halle 7½ Sgr.
für's Vierteljahr; bei den
Postanstalten und im Buch-
handel 10 Sgr.

Herausgegeben

von

Dr. Hase, J. Hasemann, Fr. Körner und Dr. Wolf.

Neue Folge No. 2.

Donnerstag, den 5. October.

1848.

Inhalt: Der Abgeordnete Duncker. — Deutsche Nationalversammlung. (Beschluss.) — Ist die Republik wirklich eine wohlfeile Regierung? (Beschluss.) — Die Preussische National-Versammlung und der 7. September. — Der Auflauf zu Halle am 1. October. — Konstit. Verein von Schlettau und Holleben.

Der Abgeordnete Duncker.

Unsere Leser werden sich wohl erinnern, daß vor wenigen Wochen, als Erwiderung auf eine von der demokratischen Partei ausgegangene Agitation, besonders auf Anregung des konstitutionellen Clubs an unsern allverehrten Deputirten in Frankfurt, Hrn. Professor Duncker eine Vertrauensadresse abgeschickt wurde. Wir hatten die Genugthuung, daß diese Adresse damals mit zahlreichen Unterschriften bedeckt und somit der Beweis geliefert wurde, daß die demokratische Partei in hiesiger Stadt keineswegs das ist, wozu sie sich gewöhnlich mit so edler Bescheidenheit aufwirft, die Repräsentation der Stimme des „Volkes.“ Auf diese Adresse ist jetzt ein Antwortschreiben des Hrn. Deputirten eingegangen, das wir um so weniger unsern Lesern vorenthalten zu können glauben, da der Hr. Abgeordnete selbst den Wunsch ausspricht, daß dasselbe zu möglichster Kenntnißnahme aller Unterzeichner kommen möge. Das Schreiben, welches einen neuen Beweis von der ehrenwerthen Gesinnung des Absenders ablegt, lautet:

Hochgeehrte Herren

Ihre Zuschrift, mit so vielen wackern und wohlbekannten Namen aus Stadt und Land bedeckt, stärkt mein Vertrauen auf die glückliche Durchführung der Aufgabe, welche der Reichsversammlung gestellt ist. Wenn irgend zu einer Zeit, so bedarf unser Vaterland jetzt des Geistes der Mäßigung und Besonnenheit, welchem Sie die Versicherung Ihrer Zustimmung geben; und nur dann darf die Nationalversammlung auf Erfolge ihres Strebens rechnen, wenn sich die Nation von gleichem Sinne durchdrungen zeigt. Doppelt willkommen ist mir Ihre Zuschrift in diesem Augenblick einer ernsten Krisis, welche einen Bruch zwischen Preußen und Deutschland befürchten läßt. *)

Gelingt es uns, das Verhältniß der Reichsgewalt

zu den Einzelstaaten frei von gewaltsamen Konflikten zu halten, um es endlich befriedigend lösen zu können; den Konstitutionalismus entschieden und kräftig festzustellen, die Elemente und Träger der alten Ordnung hineinzu ziehen in den Dienst der neuen, so hat das deutsche Volk in dieser Umwälzung das Größte und Beste gewonnen, was je ein Volk in solcher Lage erreicht hat, und einen Sieg errungen, dem keiner in der Geschichte an die Seite gestellt werden kann. Dazu gehört ein ausdauernder und geduldiger Muth, gleichmessende Gerechtigkeit und vor allem Selbstüberwindung. Werden wir aber, sei es durch die Schuld des neuen oder des alten Systems, der einen oder der andern Seite in den Vernichtungskampf gegen die hergebrachten Ordnungen getrieben, so büßt die Umwälzung ihr gutes Recht ein, und Deutschland wird an den Rand des Abgrunds geworfen. Statt der Einheit erwartet uns dann Zerrissenheit und Bürgerkrieg, statt der Freiheit Anarchie, statt einer wichtigen und ehrenvollen Stellung unter den Staaten Europas die Herrschaft des Auslandes. „Das Regiment des Säbels“ wäre der glücklichste Ausweg, auf den wir zu hoffen hätten.

Aber der Geist welcher uns glücklich hindurchführen wird, ist noch lebendig in Deutschland; er lebt auch in Ihnen, meine Herren. Viele von Ihnen haben lange vor dem Anbruch dieses Frühlings an der Herbeiführung desselben mitgearbeitet; ich erblicke in Ihnen die Träger des gereiften, seiner Zwecke wie der Verhältnisse sich bewußten Volkswillens.

Auf Ihren Dank habe ich keinen Anspruch. Ich habe meine Pflicht erfüllt so weit meine Kräfte zureichten; Ihr Beifall läßt mich freudiger und zuversichtlicher auf dem Wege fortschreiten, den Sie mit mir als den richtigen erkennen. Darum bin ich Ihnen Dank schuldig, und ich bitte Sie, denselben allen Unterzeichnern Ihrer Zuschrift aussprechen zu wollen.

Frankfurt am 12. September.

M. Duncker.

*) Aus Veranlassung des dänischen Waffenstillstandes. W.

Deutsche Nationalversammlung.

(Beschluß.)

Ich könnte nun zum Schluß zurückkehren in die Versammlung. Ich könnte von der schmäblichen und unvorhergesehenen Niederlage reden, die wir bei Gelegenheit der an das deutsche Volk zu erlassenden Ansprache erlitten haben. Ich könnte erzählen, daß wir schon heute die Charta glänzend ausgeweht haben, indem wir die Dringlichkeit des Venedey'schen Antrags auf Aushebung des Belagerungszustandes mit sehr großer Stimmenmehrheit bei namentlicher Abstimmung ablehnten. Ich will statt dessen, indem ich hierüber das détail den Zeitungen überlasse, mit einer Bemerkung schließen, die geeignet sein dürfte, noch einen neuen Blick in unsre gegenwärtige Situation zu eröffnen. Zu den Verfügungen unseres Reichsministeriums gehört auch die, daß auf's Schleunigste im Südwesten Deutschlands, in Thüringen, in Ulm, in Coblenz und hier in Frankfurt große militärische Lager oder sogenannte engere Cantonnements gebildet werden sollen. Offenbar ein vorzügliches Mittel, um der Anarchie kräftig und mit Erfolg die Spitze zu bieten. Das Zersplittern der Militärmacht in einzelne Garnisonen ist mit großen Nachtheilen verbunden. Die Truppen, zerstreut und vereinzelt, sind mehr der Verführung durch wühlerische Mittel ausgesetzt, während sie zugleich leichter in dem schmerzlichen Kampfe gegen eine empörte Masse unterliegen. Anders bei der in Rede stehenden Maßregel. Was aber mehr ist: diese Maßregel hat zugleich einen unschätzbaren politischen Vortheil. Es tritt nämlich durch dieselbe eine Solidarität der einzelnen deutschen Staaten für einander und für die gemeinschaftliche Gefahr der Republik und der Anarchie ein. Die deutsche Einheit wird so zum ersten Male nicht ideell, sondern auf höchst realistische Weise verwirklicht. Die Maßregel, ausgehend von der Centralgewalt, muß dazu dienen, das Ansehen und die Existenz derselben zu befestigen und gegen den Partikularismus der Einzelstaaten zu wohlthätig gefühlter Geltung zu bringen. Wenn wir nun dies zunächst dem Frankfurter Aufstand verdanken, so zeigt sich, wunderbar erfreulich, die Ordnung als eine Frucht der Unordnung, und wenn die entferntere Veranlassung zu alle dem die Waffenstillstandsangelegenheit gewesen ist, so ist eine Frage, in welcher das Preussische Interesse in einen betrubten Gegensatz zu dem allgemein Deutschen zu treten schien, zur Ursache geworden, dem letzteren eine neue Stütze zu bereiten und den Bruch zwischen Interessen zu heilen, welche die Hoffnung des Patrioten nicht aufhören darf zusammenzudenken. Es ist in dieser wie in jeder andern Weise dafür gesorgt, daß Gagern nicht umsonst noch an den Gräbern der Ermordeten die Fahne der Hoffnung aufpflanzte und uns Alle zu neuem Vertrauen auf den Genius des Vaterlandes aufforderte. —

R. Haym.

Ist die Republik wirklich eine wohlfeile Regierung?

(Beschluß.)

Nur Athen und Rom kann man vorzugsweise demokratische Republiken nennen. Beide konnten, ähnlich wie in Nordamerika, ohne Sklaven nicht bestehen, denn da die Staatsbürger ganz dem Staatsleben sich hingeben mußten, so wurde der Betrieb der Handwerke, der Industrie, der häuslichen Geschäfte und der Kindererziehung Sklaven überlassen. Dies ist doch gewiß ein trauriger Nothbehelf eines freien Volks! Uebrigens haben sich jene Republiken als Demokratien kaum 50 Jahre behauptet, d. h. sobald sie die Demokratie ausgebildet hatten, artete diese nothwendig in Pöbelherrschaft aus, welche zuletzt durch Militärdespotismus unterdrückt wurde. Die schauerhaftesten Bürgerkriege gab es in jenen Republiken; denn die Partekämpfe endigten mit der Ermordung, oder Vertreibung und Gütereinziehung der besiegten Partei. Ebenso war es in den Freistaaten der Lombardei, bis sie endlich umherziehenden Soldatenhäufen in die Hände fielen und Fürstenthümer für deren Anführer wurden. Wenn also Handel und Künste in jenen Staaten blühten, so lag der Grund nicht in der Staatsverfassung, sondern in der geographischen Lage und anderweitigen weltgeschichtlichen Verhältnissen, denn unter absoluten Königen haben in Italien, Spanien, Frankreich, England und Deutschland gleichfalls Handel und Wissenschaft geblüht.

Zuletzt darf nicht übersehen werden, daß jene demokratischen Republiken durch die Demokratie selbst entsetzt und in ihrem Verlauf zur Pöbelherrschaft werden mußten. Das Volk in seiner Masse ist politisch unreif und ohne Urtheil; daher folgt es dem Redner, der ihm zu schmeicheln oder alles mündrecht zu machen weiß. Ein tieferes Eingehn, ein gründliches und besonnenes Prüfen ist in einer Volksversammlung unmöglich. So hat denn auch z. B. das Athenervolk durch seine unüberlegten Beschlüsse sich selbst vernichtet. Außerdem wird das Volk bestechlich, weil es unselbstständig ist und seine Stimme doch allein entscheidet. Reiche Römer besoldeten Tausende das Jahr hindurch, um ihrer Stimme gewiß zu sein. Daher herrschten in Rom nur die Männer, die Millionen auf Bestechung verwandten, und deshalb wurden die besiegten Mitbürger ausgeplündert, Tausend unschuldiger Landleute aus ihrem Besitze vertrieben, damit der Sieger seine Anhänger belohnen konnte. Da natürlich nur die Heeresmacht entschied, so entwickelte sich aus der Demokratie nothwendig Militärdespotismus (wie in Frankreich unter Napoleon) und der scheußlichste Kaiserabsolutismus, den es je gegeben hat. — Dies lehrt die Geschichte, und Hr. Kowald mag daher seine Geschichtsstudien noch einmal beginnen, damit er eine richtigere Einsicht erhält.

Fr. Körner.

Die Preussische National-Versammlung und der 7. September.

(Eingesandt.)

Wenn in der vorigen Nummer des Bürgerblattes unter der obigen Aufschrift ein Artikel sich vorfindet, welcher den in der Sitzung vom 7. September durch die National-Versammlung gefaßten Beschluß über den Steinischen Antrag einer Beleuchtung vom Standpunkte der Partei der Rechten unterwirft, so erscheint es mit Rücksicht auf die Tendenz des Bürgerblattes, welche im Wesentlichen mit dem Standpunkte der monarchischen Linken zusammenfällt, gewiß gerechtfertigt, diese Frage auch im Sinne der Majorität der National-Versammlung kritisch zu beleuchten.

Dem genannten, überaus folgenschweren Beschlusse ist in materieller Beziehung entgegengesetzt worden, er involvire einen Gewissenszwang gegen diejenigen Offiziere, gegen welche er gerichtet ist. — Dieser Einwand bedarf eigentlich gar keiner Widerlegung. Es steht fest, daß das Heer, sobald die Verfassung ausgearbeitet und von den Paciscenten angenommen sein wird, den Eid auf diese Verfassung leisten wird und leisten muß. Diese Verfassung wird nach dem Entwurfe eine konstitutionelle sein. So wenig nun aber Jemand behaupten wird, daß der Eid auf die Konstitution, den die ganze Armee und also auch das Offizier-Corps zu leisten haben wird, ein Gewissenszwang sei, eben so wenig kann in einer Aufforderung an die Offiziere der Armee, sie sollten sich von allen reactionären Bestrebungen fern halten, Konflikte mit dem Civilstande vermeiden und an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtsstaates mitarbeiten, eine solche inquisitorische Maßregel erblickt werden. Wenn nun nach Sanctionirung der Konstitution alle Beamten, welche sich weigern sollten, der Verfassung den Eid der Treue zu leisten, offenbar in ihren Aemtern nicht mehr verbleiben können, so erscheint es vollkommen gerechtfertigt, wenn jetzt schon, wo der innere Ausbau der Verfassung zwar noch nicht beendet, das Wesen derselben aber als ein konstitutionelles sowohl von der Krone als von der National-Versammlung anerkannt ist, denjenigen Beamten, deren politische Ueberzeugung sich mit dem neuen Rechtszustande nicht befreunden kann, also auch den Offizieren dieser Kategorie zur Ehrenpflicht gemacht wird, ihren Abschied zu nehmen.

Man sagt nun, daß sei derselbe Gewissenszwang, wie ihn weiland Sichhorn in der Religion ausgeübt hätte.

Aber Politik und Kirche sind Dinge, die nach ganz verschiedenen Grundsätzen behandelt werden müssen. In kirchlicher Beziehung hat jede Religionsgesellschaft gleiches Recht, auch die kleinste Minorität steht in gleicher Reihe mit der größten Majorität, es würde daher ganz bestimmt den größten Gewissenszwang in sich tragen, wenn etwa die Majorität in der Kirche den Lehrern und Dienern der Kirche vorschreiben wollte, wie sie lehren und denken sollen. Anders ist es in politischer Beziehung. Hier gilt das Recht der Majorität, die Mino-

rität aber muß sich der Majorität unterwerfen. Die Staatsbeamten aber sind die Diener der Majorität, und es liegt auf der Hand, daß sie wenigstens gezwungen werden können, das Recht der Majorität anzuerkennen.

Der zweite Einwand, welcher der National-Versammlung gemacht worden ist, betrifft mehr die formelle Seite des Beschlusses vom 7. September, man sagt, derselbe greife in die Verwaltung ein, und diese stehe in allen konstitutionellen Staaten einzig und allein der Regierung und nicht den Volksvertretern zu.

Das kann aber durchaus nicht zugegeben werden.

Es ist zwar richtig, daß die Gewalten im konstitutionellen Staate zwischen den Volksvertretern und der Krone in der Weise geschieden sind, daß den ersteren die Gesetzgebung, der letzteren die Verwaltung obliegt, man hat es von Seite der Rechten hausbäckig in alle Welt hinausposaunt, daß schon Montesquieu, die beste Autorität des Konstitutionalismus, diesen Grundsatz aufgestellt habe, wir können indessen nur zugeben, und wir berufen uns in dieser Beziehung auf die Praxis aller konstitutionellen Staaten, und namentlich auf die Praxis des Normal-Staats England, daß im Allgemeinen die genannte Trennung der Gewalten besteht, wir vindiciren aber der Kammer das Recht in speziellen Fällen auch Verwaltungs-Maßregeln, wenn sie besonders politische Bedeutung haben, ausnahmsweise zu ihrem Ressort herüber zu ziehen. Man kommt in der That über diese Ausnahme nicht hinweg, man ist in keinem konstitutionellen Staate darüber hinweggekommen. Wir erinnern z. B. nur an die Parlamentskämpfe, welche der Einführung der Constabler in London vorangingen, und die Anstellung von Polizeibeamten ist doch gewiß recht eigentlich eine Verwaltungs-Maßregel. Am allerwenigsten ist diese Ausnahme in der jetzigen Zeit zu umgehen, wo die brandenden Wogen der politischen Aufregung gewiß noch öfter Verwaltungs-Maßregeln nothwendig machen werden, welche außer der Unterschrift der Minister einer größeren moralischen Macht, einer Macht, wie sie in der gesetzlichen Majorität des Volks ihren Ausdruck findet, zur Unterstützung bedürfen.

Ist nun aber schon jede constitutionelle Kammer thatsächlich befugt, ausnahmsweise auch Verwaltungs-Maßregeln, die von politischer Bedeutung sind, zum Gegenstande ihrer Berathungen und Beschlüsse zu machen, so besitzt die Nationalversammlung in Berlin hierzu ein doppeltes Recht, da sie nicht allein mit den gewöhnlichen Prerogativen einer konstitutionellen Kammer bekleidet ist, sondern noch außerdem den eigenthümlichen Charakter an sich trägt, daß sie den neuen konstitutionellen Rechtsstaat aufbauen soll.

Sie wird das thun im Wesentlichen durch die von ihr zu erlassenden Gesetze, das wird aber nicht ausreichen, die Krebschäden des alten Systems sind zu viele und mannigfaltige, als daß sie allein im Wege der Legislation entfernt werden könnten; die National-Versammlung hat daher nicht nur das Recht, sondern sogar die Verpflichtung, der Regierung diejenigen Verwal-

tungs-Maßregeln anzugeben, welche zu der Reorganisation des Staats nothwendig sind. Dieses Recht und diese Verpflichtung datiren sich von ihrem Mandate.

Aus allen diesen Gründen folgt für den vorliegenden Fall, dem doch wahrhaftig seine politische Bedeutung nicht abgesprochen werden kann, daß die National-Versammlung vollkommen in ihrem Rechte war, als sie einen Erlaß nach Maßgabe des Stein-Schulz'schen Antrags von dem Ministerium verlangte, daß das Ministerium diesen Erlaß ausführen oder abtreten mußte, und daß auch das neue Ministerium ganz dieselbe Pflicht hat.

Das Tamnauische Amendement, für welches die Rechte und folglich auch unser Deputirter gestimmt hat, konnte von der National-Versammlung schon aus dem Grunde nicht angenommen werden, weil es das Sacri-legium begehrt, einen durch die Majorität der National-Versammlung gefaßten, zu Recht bestehenden Beschluß mit Füßen zu treten.

Unsere Pflicht ist es nun, die National-Versammlung einer Regierung gegenüber zu unterstützen, die, seitdem sie die neue konstitutionelle Bahn betreten, wahrlich nicht gezeigt hat, daß sie die alte Militär- und Polizei-Wirtschaft aufzugeben gesonnen ist, vielmehr diese unhaltbare Position Schritt für Schritt verteidigend und auf ihn fallend, ein Paradoron wie das, ein wahrhaft freier Staat müsse ein großes Polizei-Personal besitzen, als leitendes Prinzip aufzustellen sich nicht entblödet hat.

Der Auflauf zu Halle am 1. October.

Da der Vorgang von gewissen Seiten zu Entstellungen wird ausgebeutet werden, so geben wir in Folgendem eine sachgetreue Darstellung.

In dem Laden des Hrn. Scharre am Markte hatten sich einige Arbeiter von hier und einige Soldaten des 19. Regiments eingefunden. Die ersteren fingen an, sich mit den letzteren bei mehreren Gläsern Branntwein zu verbrütern. Die Wirkungen des edlen Getränkes blieben nicht aus, so daß Hr. Scharre, welcher von seinem Besuche befreit sein wollte, die naheliegende Militärwache aufforderte, ihm zu helfen. Er hätte sich nach unserem Dafürhalten zunächst an die Polizeiwache wenden sollen. Kurz, die Hauptwache entsandte eine Patrouille, und dieser folgten ohne Widersekllichkeit die in dem Laden noch befindlichen Soldaten. Indeß damit waren die verbrüternen Civilisten nicht zufrieden; sie fingen an zu toben und zu raisonniren, daß man ihnen ihre „Brüder“ hinweggenommen habe; und so sammelte sich ein Haufe Neugieriger vor dem Lokale. Der Besitzer desselben, dem man mit der Demolirung seines Hauses drohte, schickte jetzt wiederholt zur Militärwache, zugleich aber auch nach der Polizei. Der wachhabende Unterofficier, obgleich von der anwachsenden Menschenmasse scheinbar mehr und mehr bedroht, beging die Dienstwidrigkeit, daß er ohne Befehl von Seiten des

Militärkommandanten Alarm blasen ließ (kurz vor 9 Uhr des Abends). Da das Signal in mehreren Theilen der Stadt wiederholt wurde, von Seiten des Militärs wie der Bürgerwehr, so begann die bewaffnete Macht sich zu sammeln. Da indessen auf der Militärwache bald der Zapfenstreich geblasen wurde (9 Uhr), so gingen die Bürgerwehrmänner und die Soldaten, ohne zu geschlossenen Abtheilungen zusammengetreten zu sein, wieder heim. Unterdessen schritt die Polizei ein und suchte in und bei dem Scharre'schen Lokale die Ordnung herzustellen. Da einer der verbrüternen Handarbeiter (er gehört nicht zu den Lanziers, unfres Wissens überhaupt nicht zur Bürgerwehr), Tretrop, gegen die Polizei, namentlich gegen den Polizeikommissar Hrn. Georgii Gewalt brauchte, so mußte gegen ihn weiter verfahren werden. Er ward zunächst sistirt und als er wiederum mit unrechten Gründen sich vertheidigen wollte, heute gegen Abend (2. October) zur Haft gebracht. — Der Vorfall unterscheidet sich von tausend anderen, tagtäglich sich ereignenden nur dadurch, daß er zur Alarmirung der bewaffneten Macht Veranlassung gab.

Konstit. Verein von Schlettau und Solleben.

Solleben, den 30. September. Der Konstitutionelle Verein von Schlettau, Solleben und Umgegend hielt heute hier eine Versammlung unter dem Präsidium des Herrn Ordner Fuß ab. Zunächst wurde die von Dr. Ruge am Halle'schen Verbrüderungsfeft gehaltene Rede und der Vorschlag desselben zur Berufung eines Fürstencongresses, dem die Wahl eines Oberhauptes mit Mediatifirung aller anderen Fürsten aufgegeben werden sollte, besprochen. Eine allgemeine Mißbilligung gab sich in der Versammlung über diese Rede kund. Eine schon in einer früheren Versammlung niedergesezte Commission legte den Entwurf eines Schreibens an den Deputirten Ja hn in Frankfurt vor, durch welches derselbe dahin instruiert werden sollte, falls Herr Ruge seine Vorschläge in der National-Versammlung zur Sprache bringen sollte, Namens des Vereines gegen die Vertheiligung an einem Mandate der Halle'schen Volksversammlung zu protestiren. Das Schreiben wurde nach einigen Ausstellungen angenommen und wird baldigst an den Herrn Deputirten abgeschickt werden. Dr. Wolf aus Halle machte die Versammlung mit dem neuen Programm des konstitutionellen Clubs zu Halle bekannt und erläuterte dasselbe in längerem Vortrage, woran Dr. Hase eine Empfehlung des „konstitutionellen Bürgerblattes“ anschloß. Der Verein beschloß hierauf, sich dem allgemeinen Centralverein der konstitutionellen Vereine der Provinz Sachsen zuzuordnen. Am Schlusse forderte Dr. Wolf die Versammlung auf, darüber zu wachen, daß die jetzigen Versuche der republikanischen Partei, das Militär, die Grundstüze zur Aufrechthaltung des Gesetzes und der Ordnung, in seiner bisher stets erprobten Treue wankend zu machen und für ihre Zwecke zu gewinnen, keine Verbreitung finden möchten. —

